Vereinte Nationen A/RES/72/261

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 136

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/72/681 und A/72/681/Corr.1)*]

72/261. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018 2019

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986, 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, 55/231 6(9)-5(0.07(9 nBT/F1 9.96 Tf1 0 0 1 436.39

. Dezember 2004, 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/263 vom 4. April 2007, 62/236 vom 22. Dezember 2007, 63/262 vom 24. Dezember 2008, 64/243

nach Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraums 2018-2019[1]

32. *beschließt*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

33. *beschließt außerdem*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

34. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Einzelplan II

Politische Angelegenheiten

Kapitel 3

Politische Angelegenheiten

35. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

36. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

37. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

38. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

39. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

40. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

41. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 4

Abrüstung

42. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

43. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

44. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

45. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

46. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

47. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

48. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

49. *nimmt Kenntnis* von Ziffer II.19 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

50. *verweist* auf Ziffer II.24 des Berichts der Beratenden Ausschusses und beschließt, die bestehende Praxis der Finanzierung einer D-2-Stelle eines Direktors des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung über die entsprechende, im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018–2019 genehmigte Subvention fortzuführen;

51. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung in Höhe von 750.000 Dollar (vor Neukalkulation) aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, wobei die Mittelbewilligung bereits im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2018-2019 enthalten ist;

Kapitel 5

Friedenssicherungseinsätze

52. *beschließt*

besch:

65. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

66. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

67. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

68. *beschließt ferner*, d

Kapitel 10

Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer

81. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

82. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

83. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

84. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

85. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

86 *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

87. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

88. *betont* die Bedeutung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020[11] sowie die ergänzende Rolle der Süd-Süd-Zusammenarbeit für die Beschleunigung der Fortschritte bei seiner vollständigen Durchführung und beschließt in dieser Hinsicht, eine P-4-Stelle (Programmreferent) in der Gruppe für die am wenigsten entwickelten Länder auf die Rangstufe P-5 (Hauptreferent Programmfragen) in der Gruppe für die am wenigsten entwickelten Länder anzuheben, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Entwicklungsfinanzierung für die am wenigsten entwickelten Länder zu stärken;

89. *bekräftigt* die Bedeutung der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen

Za-13(n)6(d)-5(er)-5( )] TJETQq0.00000912 0 612 792 reW*nBT/F159.96 Tf1 0 0 1 123.31 426.07 Tm0 G[(-)] TJETQq0.00000912 0 612 792 reW*nBT/

92. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

93. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

94. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

95. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

96. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 12

Handel und Entwicklung

97. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

98. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

99. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

100. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

101. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

102. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

103. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 14

Umwelt

104. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

105. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

106. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

107. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

108. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

109. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

110. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 15

Menschliche Siedlungen

111. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

112. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

113. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

114. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

115. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

116. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

117. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 16

Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege

118. *beschließt*, die vorgeschlagene Schaffung von drei Stellen für Referenten für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (1 P

Einzelplan VI
Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten

Kapitel 24
Menschenrechte

127. *beschließt*, die Mittel für Vertrags

144. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

145. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

146. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

147. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

148. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

149. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

Kapitel 27

Humanitäre Hilfe

150. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

151. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

152. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

153. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

154. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

155. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

156. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt stattdessen, die Mittel für Reisekosten von Bediensteten um 10 Prozent zu kürzen;

157. *beschließt*, für 2018 für die Tätigkeiten des Überwachungsmechanismus der Vereinten Nationen für die Arabische Republik Syrien 3.750.000 Dollar zu genehmigen;

Einzelplan VII

Öffentlichkeitsarbeit

Kapitel 28

Öffentlichkeitsarbeit

158. *beschließt*, die Mittel für Vertragsdienstleistungen um 10 Prozent zu kürzen;

159. *beschließt außerdem*, die Mittel für Möbel und Ausrüstungsgegenstände, Berater, Versorgungsgüter und Material sowie Repräsentationsspesen um 10 Prozent zu kürzen;

160. *beschließt ferner*, die Mittel für allgemeine Betriebsausgaben und sonstige Personalkosten um 5 Prozent zu kürzen;

161. *beschließt*, die nicht stellenbezogenen Mittel für Informationstechnik um 10 Prozent zu kürzen;

162. *beschließt außerdem*, die Mittel für Sachverständige um 15 Prozent zu kürzen;

163. *beschließt ferner*, die Mittel für Reisekosten von Vertretern um 25 Prozent zu kürzen;

164. *verweist* auf die Ziffern II.41, II.50, IV.107, VIII.31 und VIII.48 des Berichts

Fz Tf3.g612e Tf3.w3.90iW*n0668.58Ef1.943Ee2Ae1294115.1473/F1.49466Tc(0)BT0.0Tz[(16s)]TgE12Qq3.58.08.58e2.586Ta.792.eW0.0891210.96e.792 0q30

Laufbahngruppe	*Zahl der Stellen*
Allgemeiner Dienst und vergleichbare Laufbahngruppen	
Oberste Rangstufe	275
Sonstige Rangstufen	2.374
Zwischensumme	**2.649**
Sicherheitsdienst	307
Ortskräfte	1.909
Felddienst	107
Nationale Bedienstete des Höheren Dienstes	84
Handwerkliches und gewerbliches Personal	96
Zwischensumme	**2.503**
Insgesamt	**9.959**